

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Kreisausschuss des Kreises
Groß-Gerau
Regionalentwicklung und Umwelt
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Frau Rösel
Telefon: 06151 / 881-2106
Fax: 06151 / 881-2093
E-Mail: e.roesel@ladadi.de

Internet: <http://www.ladadi.de/>
Service-
Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen
420.2 TÖB

Datum
18.09.2018

**Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau,
Bebauungsplan „Bau- und Betriebshof am Nordring“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der vom Fachgebiet Ländlicher Raum zu wahren öffentlichen Belange der Landwirtschaft / Feldflur bestehen gegen o.g. Planung Bedenken.

Als Kompensationsfläche („Südliche Eingrünung“) ist das Flurstück 617/2, Flur 19, Gemarkung Groß-Gerau vorgesehen. Im Regionalplan Südhessen wird die Fläche als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.

Dieser Acker wird momentan für den Anbau von Gemüse genutzt. Er ist gut erschlossen und beregnungsfähig. Somit ist davon auszugehen, dass diese Fläche aus den genannten Gründen dauerhaft in der landwirtschaftlichen Nutzung bleiben würde, wenn der naturschutzrechtliche Ausgleich dort nicht umgesetzt wird.

Aus Sicht des Fachgebietes Ländlicher Raum ist das Flurstück 616/2, Flur 19, Gemarkung Groß-Gerau für Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen zu bevorzugen, da es nicht landwirtschaftlich genutzt wird.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Feldern, die sich an das Plangebiet anschließen, Geruchs-, Staub- und Schallemissionen (z.B. durch Beregnung) möglich sind. Dies ist in der Planung zu berücksichtigen.

Für die nach der vorliegenden Planung verbleibende landwirtschaftliche Fläche ist zu gewährleisten, dass weiterhin die vollumfängliche Beregnungsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Erreichbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen über die angrenzenden Wirtschaftswege mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen ist während und nach der Bauphase zu gewährleisten.

Bei Eingrünungen/Bepflanzungen des Planungsgebietes sind die Grenzabstände zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wirtschaftswegen einzuhalten (§§ 38 - 40 und 45 HNRG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Rösel)

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
Zentrale: 06151 / 881-0

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 14 bis 17 Uhr

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09